Beratungsprotokoll – Rehabilitationssport der DJK Heisingen 1920 e.V.

Teilnehmerin / Teilnehmer: _____

Ich nehme/werde am Herzsport ◯ Tag _____ Uhrzeit _____

Ich nehme/werde am Rehabilitationssport ◯ Tag _____ Uhrzeit_____ teilnehmen.

1. Kontaktinformationen

Um Sie im Falle eines Stundenausfalls oder sonstiger organisatorischer Änderungen informieren zu können, bitten wir Sie, Ihre Telefonnummer sowie Ihre E-Mail-Adresse anzugeben.

Telefon Nr.: _____ Email_____

2. Informationen zum Angebot

- Der Verein bietet Rehabilitationssport als Leistungserbringer gemäß § 44 SGB IX an.
- Die Teilnahme erfolgt in Gruppen, die Inhalte, Ziele und Abläufe des Rehabilitationssports vermitteln.
- Im Herzsport, der in der Turnhalle der Carl-Funke Schule stattfindet, ist neben dem Fachübungsleiter für Herzsport stets eine ärztliche Betreuung anwesend.
- Ein Defibrillator sowie ein Notfallkoffer stehen zur Verfügung.
- Alle weiteren Angebote, die im Sport- und Gesundheitszentrum stattfinden, werden von qualifizierten Fachübungsleiter*innen durchgeführt.
- Der Gymnastikraum ist mit geeigneten Sportgeräten ausgestattet und barrierefrei zugänglich.
- Alle Teilnehmer*innen sind während der Sportausübung über den Verein unfallversichert.
- Auf Grundlage der ärztlichen Verordnung können ausschließlich die durch Unterschrift bestätigten Übungsstunden gegenüber dem Kostenträger abgerechnet werden. Auch bei entschuldigter Nichtteilnahme erfolgt keine Kostenübernahme, wodurch dem Verein entsprechende Einnahmen entgehen und gegebenenfalls eine kostendeckende Fortführung des Kurses nicht gewährleistet werden kann.
- Die Kostenträger erstatten für den Rehabilitationssport pro Übungseinheit grundsätzlich lediglich 45 Minuten. Die DJK Heisingen bietet den Rehabilitationssport jedoch bewusst über 60 Minuten an, um die Zielsetzung des Rehabilitationssports – die Wiederherstellung bzw. Stabilisierung der Gesundheit – bestmöglich zu erreichen. Die zusätzlichen 15 Minuten werden dabei nicht gesondert berechnet, sondern solidarisch durch die Gemeinschaft der Mitglieder finanziert.

3. Teilnahme über die ärztliche Verordnung hinaus

- Wird die Teilnahme am Rehabilitationssport über den Zeitraum der Verordnung hinaus oder nach Absolvierung der verordneten Einheiten fortgesetzt, werden die in Anspruch genommenen Stunden nach den für den Kurs geltenden Stundensätzen für Mitglieder und Nichtmitglieder berechnet und sind von der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer zu tragen.
- Für die Teilnahme am Rehabilitationssport besteht keine Verpflichtung, eine Aufnahmegebühr zu entrichten oder Mitglied im Verein zu werden.

bitte wenden

4. Elektronische Unterschrift

- Die eigenhändige Unterschrift erfolgt elektronisch zur Optimierung der Verwaltung sowie zur Einsparung von Zeit und Kosten.
- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt die elektronisch erfasste Unterschrift ausschließlich zum Zweck der Abrechnung der Maßnahme gegenüber dem zuständigen Kostenträger.

7. Mitgliedschaft (freiwillig)

- Eine freiwillige Mitgliedschaft wird im Interesse der Nachhaltigkeit der Rehabilitationsmaßnahme auch von den Sozialversicherungsträgern begrüßt.
- Vorteile einer Mitgliedschaft:
 - Ein kostenfreier Kurswechsel ist auf Wunsch jederzeit möglich, sofern im gewünschten Kurs freie Plätze vorhanden sind.
 - Teilnahme an Vereinsaktivitäten zu vergünstigten Konditionen
 - Vorrangige Berücksichtigung bei der Vergabe von Kursplätzen bei Wartelisten
 - Gebührenfreie Ausstellung von Bescheinigungen
- Mitgliedsbeitrag: 6,00 € monatlich, halbjährlich erhoben und eine einmalige Aufnahmegebühr von 8,00 € 8,00 €
- Kündigung der Mitgliedschaft mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Halbjahres möglich.

8. Gebührenregelungen für Nichtmitglieder mit Verordnung bei Inanspruchnahme einer zusätzlichen Leistung

- Für einen vom Teilnehmenden gewünschten Kurswechsel: 10,00 €
- Für die Ausstellung einer Bescheinigung bzw. Anfertigung von Kopien: 10,00 €
- Für Vereinsaktivitäten: Gebühren wie für Nichtmitglieder

9. Teilnahmeverpflichtungen

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich zu einer regelmäßigen und aktiven Teilnahme an den vereinbarten Übungsstunden.
- Sollte die Teilnahme an Übungsstunden nicht möglich sein, kann die Absage direkt beim zuständigen Übungsleiter oder telefonisch über die Geschäftsstelle des Vereins erfolgen.
- Kann eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer über einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen nicht am Rehabilitationssport teilnehmen, wird die Kurszuordnung vorübergehend aufgehoben.
- Sobald eine Teilnahme wieder möglich ist, wird die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer gebeten, sich in der Geschäftsstelle zu melden, damit – sofern Kapazitäten vorhanden sind – ein neuer bzw. entsprechender Kursplatz zugewiesen werden kann.

Auf Wunsch erhalten Sie eine Kopie des Beratungsprotokolls.

Hiermit bestätige ich, dass ich die aufgeführten Punkte zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere. ☐

_____	_____
Ort, Datum, Unterschrift Vereinsvertreter:	Ort, Datum, Unterschrift Teilnehmer*in